

Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 28.08.2014 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude gefasst.

Die Änderung betrifft die Flurstücke 771/31 und 771/29 der Flur 1 der Gemarkung Mönkebude. Diese Flurstücke befinden sich im nordwestlichen Teil des Geltungsbereichs. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans kann den Übersichtsplänen entnommen werden.

Die 3. Änderung beinhaltet die Ausweisung weiterer Baugrundstücke statt der bisher erfolgten Ausweisung als Grünfläche und Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 qm betragen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

| | |
|-------------|--|
| montags | von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr |
| dienstags | von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr |
| freitags | von 9.00 - 12.00 Uhr |

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Mönkebude, den 09.09.2014



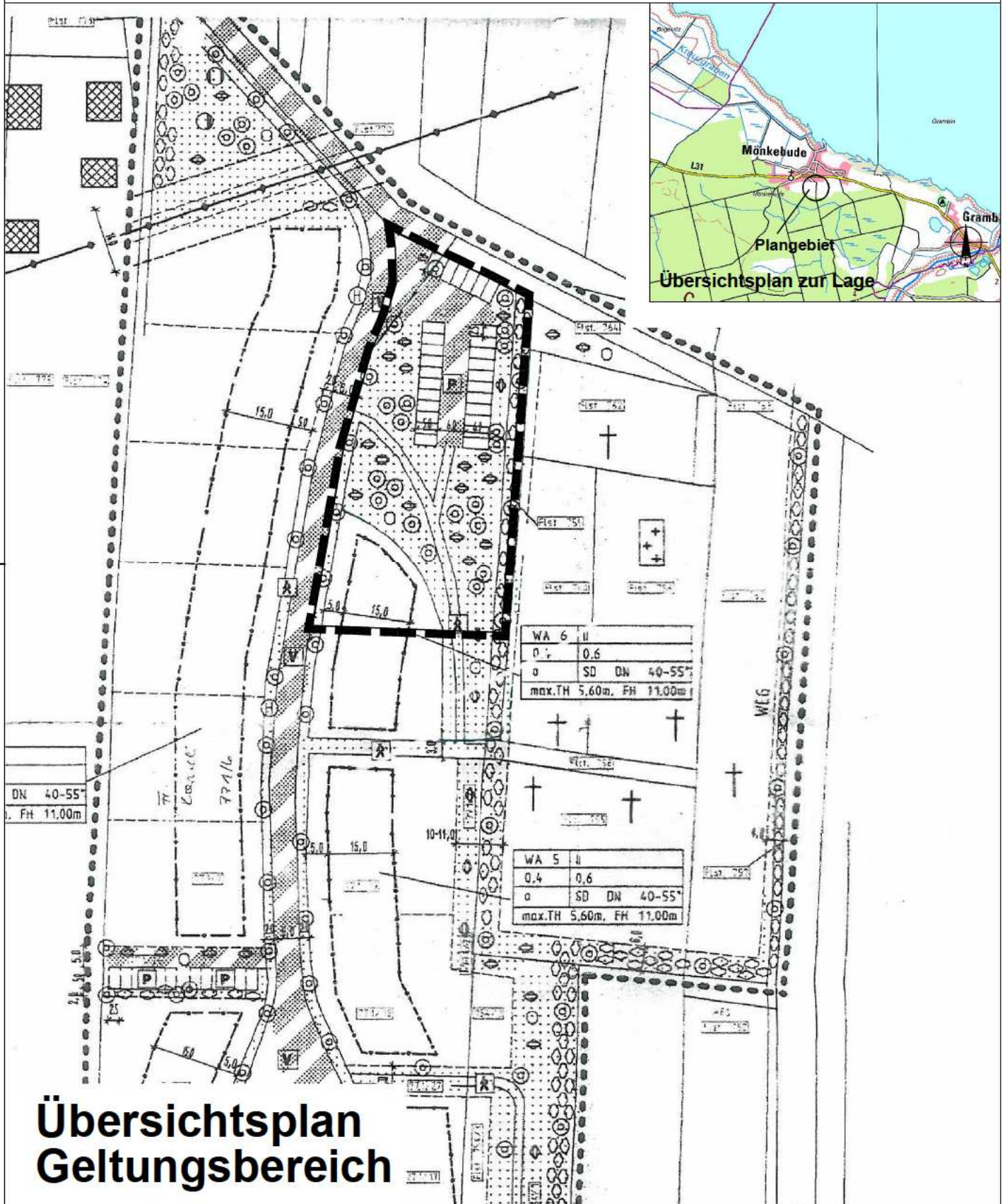
Schubert
Bürgermeister




Gemeinde Mönkebude

Landkreis Vorpommern - Greifswald

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 "Pommersches Runddorf", Mönkebude



Übersichtsplan Geltungsbereich

 Geltungsbereich



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architek@ac.neubrandenburg.de

Phase:

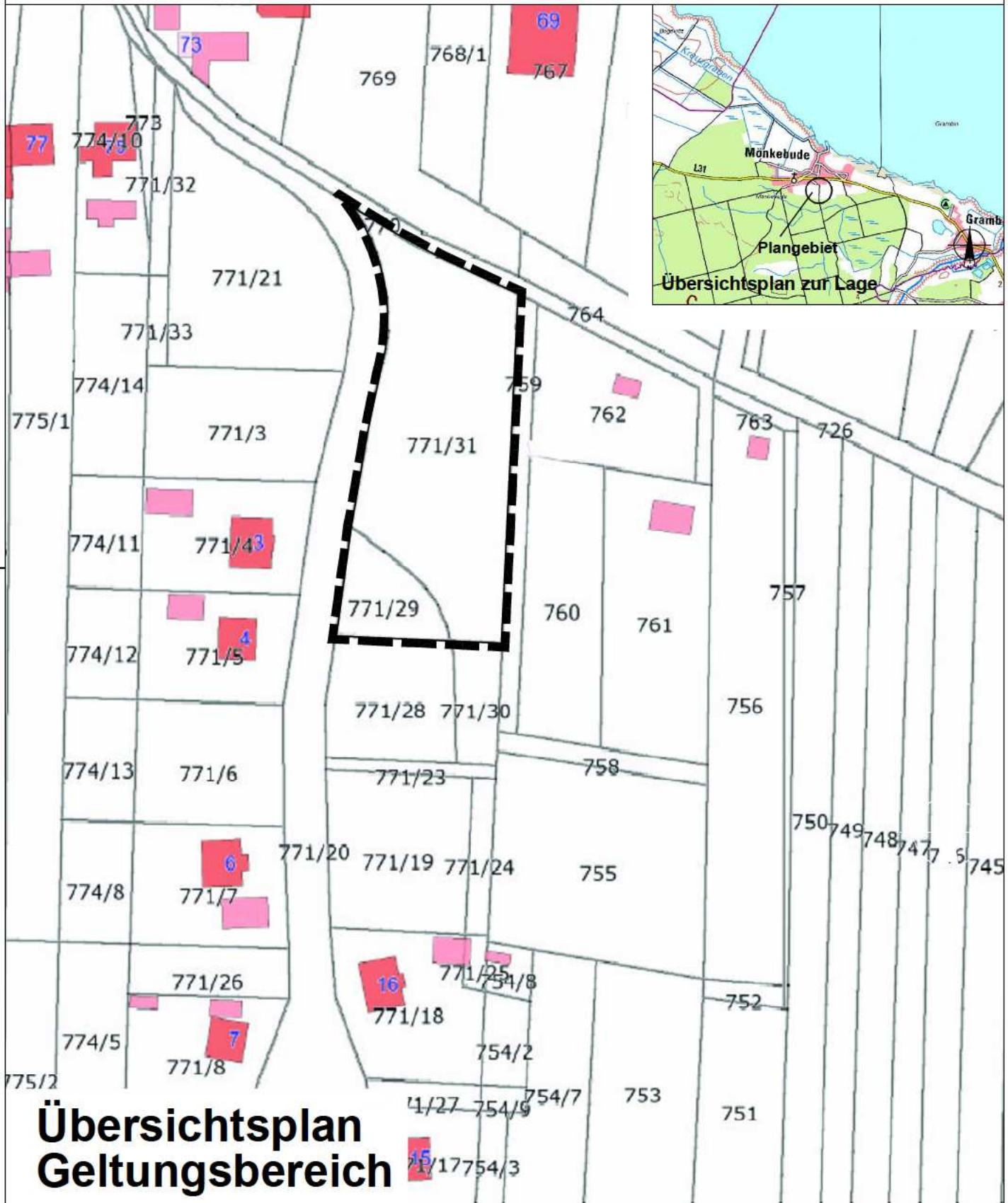
Datum: August 201

Maßstab:


Gemeinde Mönkebude

Landkreis Vorpommern - Greifswald

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 "Pommersches Runddorf", Mönkebude



Übersichtsplan Geltungsbereich

 Geltungsbereich



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplanner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architek@as-neubrandenburg.de

Phase:

Datum: August 201

Mafotah